

Signatur: 2025.SR.0149
Geschäftstyp: Interpellation
Erstunterzeichnende: Tobias Sennhauser (TIF), Franziska Geiser (GB)
Mitunterzeichnende: David Böhner, Matteo Micieli, Raffael Joggi, Judith Schenk, Seraphine Iseli, Mirjam Läderach, Esther Meier, Anna Leissing, Ronja Rennenkampff, Anna Jegher, Nora Joos, Sarah Rubin, Katharina Gallizzi, Lea Bill, Jelena Filipovic
Einreichdatum: 08. Mai 2025

Interpellation: Für Haustiere ohne Leiden – gegen Qualzucht in der Stadt Bern

Fragen:

Der Gemeinderat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie viele gewerbsmässige Heimtierzüchter:innen (insbesondere von Hunden und Katzen) sind derzeit in der Stadt Bern gemeldet, und wie gross wird die Anzahl nicht-anmeldungspflichtiger Kleinzüchter:innen geschätzt?
2. In welche Belastungskategorien gemäss Artikel 3 der Verordnung des BLV über den Tierschutz beim Züchten (SR 455.102.4) fallen die in der Stadt Bern gemeldeten Züchter:innen? Werden die notwendigen Belastungsbeurteilungen und Zuchtdokumentationen gemäss Artikel 5-8 dieser Verordnung eingeholt und kontrolliert?
3. Hat der Gemeinderat Kenntnis von illegalen Haltungen oder Zuchten von Wildkatzen-Hybriden (wie Savannah-, Caracats- oder Bobcats) in der Stadt Bern, und falls ja, welche Massnahmen werden dagegen ergriffen?
4. Wie beurteilt der Gemeinderat die Idee einer öffentlichen Informations- oder Aufklärungskampagne zur Problematik der Qualzucht bei Heimtieren und deren gesundheitlichen Folgen? Welche Massnahmen könnten dafür ergriffen werden?
5. Welche Tieraussstellungen finden in der Stadt Bern statt, welche Tierarten werden dabei präsentiert und wie stellt der Gemeinderat sicher, dass gemäss Art. 30a Abs. 4 Bst. b Tierschutzverordnung (TSchV) keine Tiere mit Qualzuchtmerkmalen ausgestellt werden?
6. Welche Behörde oder Fachstelle ist auf Ebene der Stadt Bern für Heimtiere und Heimtierzucht zuständig? Wäre aus Sicht des Gemeinderates eine eigene städtische Fachstelle für Tierschutz oder Heimtiere sinnvoll, um Themen wie Qualzucht systematischer zu bearbeiten?
7. Inwiefern sieht der Gemeinderat eine Möglichkeit, Ausstellungen oder Veranstaltungen mit Heimtieren auf städtischem Boden an bestimmte Kriterien bezüglich Tierschutzes und Qualzucht zu knüpfen?
8. Wie beurteilt der Gemeinderat politische Massnahmen anderer Kantone, Städte oder Länder gegen Qualzucht – wie etwa Informationskampagnen, Importverbote oder Zuchtauflagen – und welche Übertragungsmöglichkeiten sieht er für die Stadt Bern?

Begründung:

In der Schweiz ist das Züchten von Tieren, bei denen Schmerzen, Leiden, Schäden oder tiefgreifende Eingriffe in Erscheinungsbild oder Fähigkeiten auftreten, gemäss Tierschutzgesetz und Verordnung verboten. Dennoch sind sogenannte Qualzuchten nach wie vor Realität – auch in Bern.

Viele beliebte Heimtierrassen wie der Mops, die Französische Bulldogge oder die Perserkatze leiden unter schwerwiegenden gesundheitlichen Einschränkungen: Atemnot, Augenprobleme, Gelenkdeformationen oder Hautentzündungen gehören zu den Folgen. Auch neue Zuchtformen wie Faltohrkatzen (Scottish Fold) oder extrem kurzbeinige Katzenrassen (Munchkin) verursachen nachweislich chronische Schmerzen, eingeschränkte Bewegung und verringern die Lebensqualität der Tiere massiv. Zudem nehmen schweizweit illegale Zuchten und Haltungen sogenannter Wildkatzen-Hybriden wie Savannah-, Caracats- oder Bobcats zu, was mit erheblichem Tierleid sowie artenschutzrechtlichen und sicherheitsrelevanten Risiken verbunden ist.¹ Erst ab der 3. Generation (F3) dürfen Hybridkatzen ohne Haltebewilligung gehalten werden, sie gelten dann gesetzlich als Hauskatzen. Interessant wären also Wildtiere sowie F1 und F2-Hybride. In Norwegen wurde die Zucht einzelner Qualzuchttrassen gerichtlich verboten, die Niederlande haben Grenzwerte zur Nasenlänge eingeführt und diskutieren Import- und Werbeverbote. Auch deutsche Städte greifen an Ausstellungen durch. In der Schweiz sind die gesetzlichen Grundlagen vorhanden, werden jedoch kaum konsequent umgesetzt – die Verordnung des BLV über den Tierschutz beim Züchten (SR 455.102.4) bleibt oft ohne Wirkung, wenn Kontrollen fehlen oder Belastungskategorien nicht angewendet werden. Die Stadt Bern kann mit gutem Beispiel vorangehen, indem sie Aufklärung betreibt, klare Kriterien für städtische Veranstaltungen festlegt und sich für eine tierfreundliche Heimtierhaltung einsetzt. Gerade mit Veranstaltungen wie der BEA, bei denen Tiere ausgestellt werden, trägt Bern eine besondere Verantwortung. Eine gezielte Kampagne könnte Tierhaltende sensibilisieren und helfen, den gesellschaftlichen Wandel zu beschleunigen: Weg vom Tier als Statusobjekt, hin zum Tier als empfindsames Individuum mit eigenen Bedürfnissen.

¹ <https://www.20min.ch/story/verbotene-zucht-zuerich-ist-ein-hotspot-fuer-illegale-wild-und-hybridkatzen-103300168>